

Interessenverband der Velofahrenden

Bollwerk 35 | Postfach 6711
CH-3001 Bern

Tel 031 318 54 12 | Fax 031 312 24 02
sekretariat@provelo-be.ch | www.provelo-be.ch

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Bern, 3. Februar 2012

Vernehmlassung
Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum oben genannten Gesetz eine Vernehmlassungsantwort unterbreiten zu können.

Wir begrüssen, dass der Wald für die Velofahrenden grundsätzlich weiterhin frei zugänglich sein soll. Die in Artikel 22 gegenüber der geltenden Fassung vorgesehene Einschränkung auf die Benutzung von befestigten Waldstrassen ist aber zu restriktiv. Insbesondere das „Biken“, welches zu den zehn beliebtesten Sportarten von Frau und Herrn Schweizer gehört, verliert damit erheblich an Attraktivität. Eine gesunde und umweltschonende Sportart, welche in einigen Regionen auch von touristischer Bedeutung ist, wird damit unnötig in die Illegalität oder in andere Kantone verdrängt. Aus Aufwandgründen sind kaum systematische Kontrollen möglich und das Risiko ist damit gross, dass die Vorschrift regional sehr unterschiedlich wenn nicht gar willkürlich durchgesetzt wird.

Wir sind uns bewusst, dass lokal Konfliktpotential zwischen Bikenden und anderen Waldbenutzern bestehen kann. Davon sind unserer Meinung nach aber nur einige wenige Wälder vor allem in der näheren Umgebung der Agglomerationen betroffen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit sollte deshalb nicht das Biken auf Waldwegen generell verboten, sondern in den betroffenen Wäldern lokale Lösungen für lokale Probleme gesucht werden. Dies können neben Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen in gravierenden Fällen durchaus auch lokal begrenzte Verbote für die Nutzung der unbefestigten Waldweges sein, wie dies ja auch Artikel 21 Absatz 2 ermöglicht.

Die geltende Fassung von Artikel 22 sollte deshalb beibehalten werden.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme wohlwollend zu prüfen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Pro Velo Kanton Bern